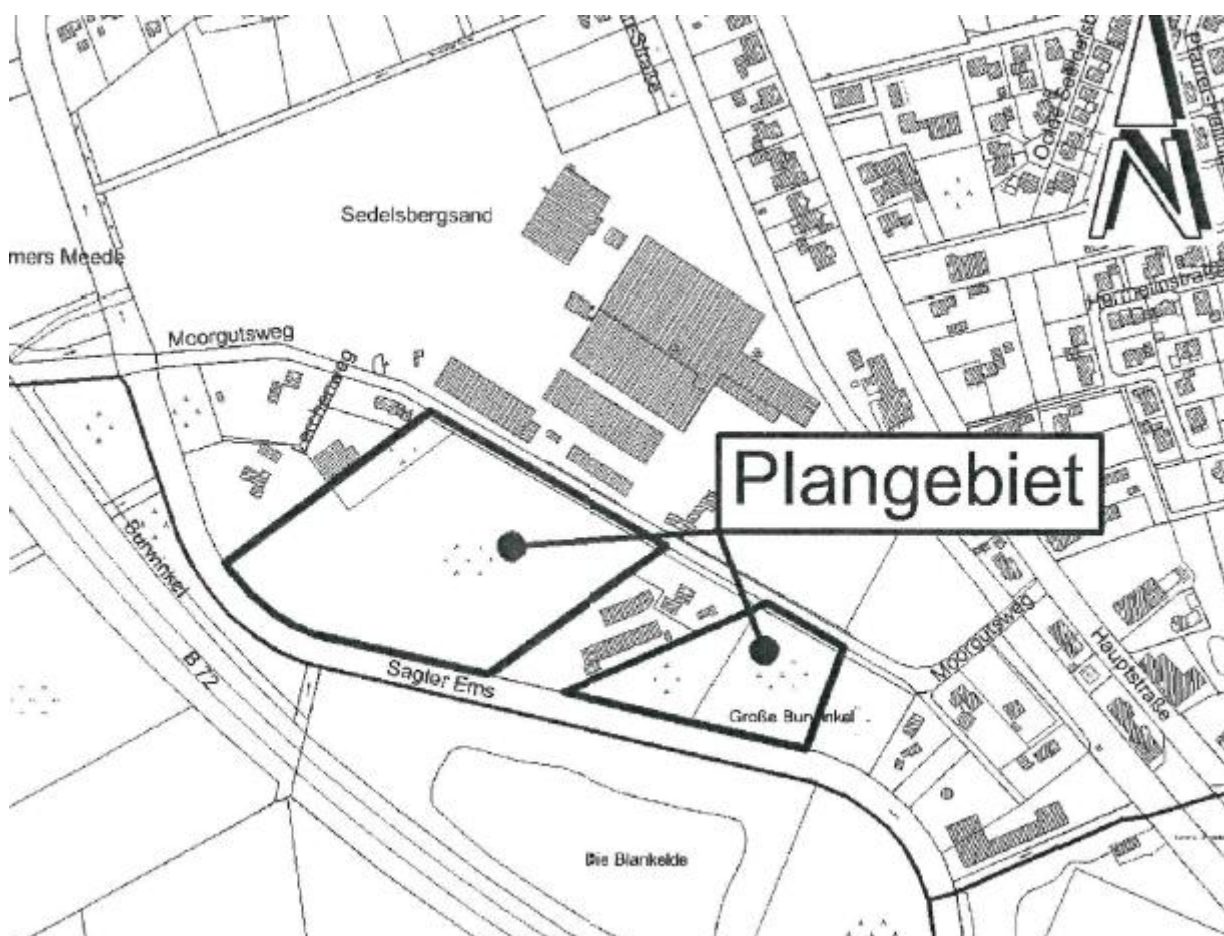


54. Änderung des Flächennutzungsplanes in Sedelsberg (Bereich: Bebauungsplan Nr. 41 „Schulweg/Tannenstraße/Moorgutsweg“, 4. Änderung)

1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g. 54. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt werden.

Dazu liegt der Planentwurf nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**22. November 2017 bis zum 22. Dezember 2017
- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit ist allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Saterland (<http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/>) bereitgestellt. Jeder kann sie einsehen, über ihren Inhalt Auskunft bekommen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Saterland, 09.11.2017
In Vertretung

Hellmann
1. Gemeinderat